

---

**Sitzung des Gemeinderates am 27. September 2023  
(öffentlich) - Beschlussvorlage 17/2023**

---

**Vorschlag der Gemeinde Rheinhausen von zwei Gutachtern für den Gutachterausschuss im Landkreis Emmendingen für die Amtsperiode 2024-2027**

Bearbeiter/in: Herr Louis  
Telefon: 07643 / 91 07-11

---

**1 Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat wählt die Personen N.N. und N.N., die sie für die Gemeinde Rheinhausen als Gutachter für den Gutachterausschuss im Landkreis Emmendingen für die Amtsperiode 2024-2027 vorschlägt.

---

**2 Problem und Ziel**

Die laufende Amtsperiode des Gutachterausschusses im Landkreis Emmendingen endet zum 31.12.2023. Die Gutachter müssen für die nächste Amtsperiode durch Wahl neu bestellt werden. Nach der dem gemeinsamen Gutachterausschuss im Landkreis Emmendingen zugrunde liegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung steht der Gemeinde Rheinhausen ein Vorschlagsrecht für die Nennung von zwei Gutachtern zu. Für die Gemeinde Rheinhausen waren dies bislang die Herren Gemeinderäte Andreas Lang und Franz Weichner.

Herr Gemeinderat Weicher hat sich gegenüber der Geschäftsstelle schriftlich bereit erklärt für die nächste Amtsperiode weiterhin zur Verfügung zu stehen. Herr Gemeinderat Andreas Lang hat dem Gutachterausschuss schriftlich mitgeteilt, dass er aus privaten wie auch beruflichen Gründen für die neue Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung steht. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses schlägt Herrn Herbert Schillinger aus Rheinhausen als zweiten Gutachter für die Gemeinde Rheinhausen vor. Die Geschäftsstelle führt dazu aus, dass Herr Schillinger schon im Gutachterausschuss der Gemeinde mitgewirkt hat und seine Bereitschaft für eine Tätigkeit für die nächste Amtsperiode erklärt hat.

Nachdem die Städte und Gemeinden ihre Vorschläge eingereicht haben, wird der Gemeinderat der Stadt Emmendingen über die Bestellung aller Gutachter beschließen. Die neue Amtsperiode beginnt zum 01.01.2024 und endet zum 31.12.2027. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bittet daher bis spätestens zum 31.10.2023 um den Vorschlag für die Besetzung von zwei Gutachtern für die Gemeinde Rheinhausen.

### **3 Lösung**

Der Gemeinderat hat die vorzuschlagenden Gutachter durch Wahl zu bestimmen. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses schlägt – wie dargelegt – Herrn Gemeinderat Franz Weichner sowie Herrn Herbert Schillinger vor. An diese Wahlvorschläge ist der Gemeinderat nicht gebunden. Weitere Personen können aus der Mitte des Gemeinderates in der Gemeinderatssitzung vorgeschlagen werden.

### **4 Alternativen**

Keine.

### **5 Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen**

Keine.

### **6 Sonstige Kosten**

Keine.